

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Freitag, dem 03.06.2022, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

Gemeinde Görhde

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Görhde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Görhde in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.050.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.013.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.026.000 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.400 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	64.700 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	90.900 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 394.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	550 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550 v.H.

<u>2. Gewerbesteuer</u>	480 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 6 Für die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen, gelten Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 2.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Görhde, 26.04.2022

Gemeinde Görhde

Stegemann, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.elbtalae.de/bekanntmachungen zu finden. Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg am 30.05.2022 unter dem Aktenzeichen 20-15.14.11.03.21-Gei erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt vom 07.06. bis 15.06.2022 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbtalae, Zimmer B 208, Rosmarienstr. 5, 29451 Dannenberg (Elbe) öffentlich aus.

Görhde, 01.06.2022

Stegemann, Bürgermeister